

# Case Management Berufsbildung

## Kanton Schaffhausen

## Grundlagen und Rahmenbedingungen

14. November 2008

# Grundlagen und Rahmenbedingungen Case Management Berufsbildung für den Kanton Schaffhausen

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung/Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Situation Kanton Schaffhausen</b>	<b>3</b>
<b>3. Situation heute - Bestehende Massnahmen</b>	<b>4</b>
3.1. Partner und Angebote	4
3.2. Sekundarstufe I - Bestehende Angebote beim Übergang in die Lehre	5
3.3. Sekundarstufe II - Bestehende Massnahmen bei Problemen	5
<b>4. Projektbeschreibung</b>	<b>6</b>
4.1. Aufgabe des Case Management Berufsbildung - Zusammenfassung	6
4.2. Organisation im Kanton Schaffhausen	7
4.2.1. Führungsstruktur	7
4.2.2. Struktur des Case Management	7
4.3. Case Management 1	8
4.3.1. CM1 – Verlaufsdiagramm	9
4.3.2. CM1 – Frühzeitige Erfassung und Identifikation	10
4.3.3. CM1 – Von der Identifikation bis ins Case Management	10
4.3.4. CM1 – Koordination möglicher Massnahmen	11
4.4. Case Management 2	11
4.4.1. CM2 - Interventionsebenen	12
4.4.2. CM2 – Zielgruppen	13
4.4.3. CM2 – Erfassung und Identifikation	13
4.4.4. CM2 – Von der Identifikation ins Case Management	14
4.4.5. CM 2 - Verlaufsdiagramm	14
<b>5. Massnahmen</b>	<b>15</b>
<b>6. Anspruch / Abgrenzung des Angebotes</b>	<b>15</b>
<b>7. Fallführung und Datenschutz</b>	<b>15</b>
<b>8. Kosten</b>	<b>15</b>

## 1. Einleitung/Auftrag

Case Management im Bereich der Berufsbildung stellt ein strukturiertes Verfahren dar, welches Massnahmen für Jugendliche sicherstellt, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.

Es bietet:

- Hilfe zur Selbsthilfe für gefährdete Jugendliche;
- Effizienzsteigerung durch Abstimmung der Aktivitäten aller Beteiligten - inkl. der betroffenen Jugendlichen.

Das Case Management Berufsbildung ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen einen ersten nachobligatorischen Ausbildungsweg abschliessen.

Ein Teil der Jugendlichen hat aufgrund schulischer Schwächen oder sozialer Benachteiligung erhebliche Schwierigkeiten, nach der Schule in die Berufswelt einzusteigen. Mit Case Management können für diese Jugendlichen die Voraussetzungen für eine Integration in eine berufliche Grundbildung geschaffen werden. An der nationalen Lehrstellenkonferenz vom 13. November 2006 in Genf wurde beschlossen, dass die kantonalen Berufsbildungsämter die Federführung in der Umsetzung des Case Managements erhalten. Dabei geht es darum, bestehende Instrumente und Massnahmen zusammen zu fügen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen sowie der vorhandenen Massnahmen soll mit einer Koordinationsstelle wirkungsvoll ergänzt werden. Direkt mit diesem Auftrag verbunden ist auch die Organisation der individuellen Begleitung von Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung gemäss Art. 10 Abs. 4 und 5 der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (BBV; SR 412.101). Es ist sinnvoll, dieses Projekt in das Projekt Case Management Berufsbildung zu integrieren.

### Auftrag und rechtliche Grundlagen:

1. Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 22.2.2007 (s. Beilage)
2. Konzept des Kantons Schaffhausen z.Hd. des BBT vom 31.8.2007
3. Mit Schreiben vom 23.10.2007 erhielt die Abteilung Berufsbildung die entsprechende Verfügung des BBT, mit welcher das Konzept bewilligt wurde (Projekt Nr. 07-633, s. Beilage).
4. Mit diesem Projekt wird der Auftrag der fachkundigen, individuellen Begleitung gemäss Art. 10 Abs. 4 und 5 BBV abgedeckt. (*„Ist der Bildungsweg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung. Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtlich bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.“*)
5. Projektauftrag des Erziehungsdepartementes vom 21.6.2007

## 2. Situation Kanton Schaffhausen

Für Jugendliche, die bei der Berufswahl oder in der Lehrzeit Probleme haben, bestehen im Kanton Schaffhausen bereits zahlreiche Angebote zur Unterstützung und Förderung. Mit der Verknappung des Lehrstellenangebots wurden das Lehrstellenmarketing aufgebaut und Massnahmen zur aktiven Vermittlung von Lehrstellensuchenden erarbeitet. Weiter wurden ab Schulbeginn 2008 die Berufsvorbereitungsjahre neu konzipiert; diese werden nun unter einem Dach als Abteilung des Berufsbildungszentrums Schaffhausen BBZ geführt. Von Seiten der Arbeitsmarktbehörde wird seit Jahren das Motivationssemester Sprungbrett und das BOA (Bildung Orientierung Arbeit) angeboten.

Eine verbesserte Wirtschaftslage und die sinkenden Schülerzahlen werden sich auch auf den Lehrstellenmarkt auswirken. Trotzdem ist absehbar, dass leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche weiterhin grosse Schwierigkeiten haben werden.

Gemäss Vorgaben des Bundes sollen bis ins Jahr 2015 über 95 % der unter 25jährigen auf der Sekundarstufe II erfolgreich eine Ausbildung abschliessen. Im Kanton Schaffhausen ergreifen heute mehr als 95% aller Schulaustretenden eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Der erfolgreiche Abschluss ist abhängig von der Zahl der Lehrvertragsauflösungen und vom Prüfungserfolg am Ende der Ausbildung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bereits heute in der Regel gegen 95% der Absolventinnen und Absolventen eine Berufsausbildung abschliessen. Das Ziel ist also erreichbar.

Das Lehrstellenangebot im Kanton Schaffhausen ist gut durchmischt. Die meisten Lehrstellen werden von kleineren und mittleren Betrieben (KMU) bereitgestellt. Nachdem die Zahl der industriellen Ausbildungsplätze gegenüber der Situation vor rund 20 Jahren sehr stark gesunken ist, hat diese sich in den letzten Jahren stabilisiert. In der Zwischenzeit hat das Dienstleistungsgewerbe im Kanton Schaffhausen gut Fuss gefasst, so dass in diesem Sektor zahlreiche neue Ausbildungsplätze entstanden sind. Wenn von kantonsspezifischen Problemen die Rede ist, stellen auch wir im Kanton Schaffhausen fest, dass insbesondere im niederschweligen Bereich ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht. Es ist aber auch so, dass vorwiegend Ausbildungsplätze in der Stadt Schaffhausen stark durch Jugendliche mit Wohnort in Nachbargemeinden der Kantone Zürich und Thurgau beansprucht werden (ca. 25 % aller Lehrverträge). Damit kann sich der Druck bei der Lehrstellensuche auf eher schwächere Schülerinnen und Schüler noch verstärken. Insgesamt kann aber der Schaffhauser Wirtschaft für ihre Ausbildungsbereitschaft ein grosses Kompliment gemacht werden.

### 3. Situation heute - Bestehende Massnahmen

#### 3.1. Partner und Angebote

Bereits heute bestehen verschiedenste Angebote und Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche resp. während der Ausbildung. Die nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Partner und Angebote in den beiden Sekundarstufen auf.

<b>Partner/Institutionen</b>	<i>Sek I</i>	<i>Sek II</i>	<b>Angebote</b>	<i>Sek I</i>	<i>Sek II</i>
Eltern/Erziehungsberechtigte	x	x	Schulische Abklärung und Beratung	x	
Schulen/Schulsozialarbeit	x		Schulsozialarbeit (in einigen Schulhäusern)	x	
Schulamt Kanton	x		Berufs- und Studienberatung	x	x
Schulbehörden Gemeinden	x		IV-Berufsberatung	x	x
Berufs- und Studienberatung (BSLB)	x	x	Berufsvorbereitungsjahre BVJ		x
Berufsfachschulen BFS		x	Sprungbrett (Motivationssemester)		x
Abteilung Berufsbildung		x	Mentoring (Begleitung bei der Lehrstellensuche)	x	x
Sozialversicherungsamt	x	x	HOTBIZ (Aktion der BSLB für Lehrstellensuchende im letzten Monat vor Schulende)	x	
Sozialämter/-dienste	x	x	Berufsfachschule für Hörgeschädigte Oerlikon (BFSH)		x
Arbeitsamt (IIZ)		x	BOA (Bildung Orientierung Arbeit)		x
			individuelle Beratung an der BFS		x
Weitere....	x	x	Coaching durch Lehrpersonen BFS		x
			Lehraufsicht/Ausbildungsberatung		x
			Zündschnur (Lernhilfe)		x
			Lerntherapie	x	x
			Heilpädagogische Therapieangebote	x	x
			Derman (Interkulturelle Übersetzer/-innen)	x	x
			Jugendberatung	x	x
			Sucht- und Drogenberatung	x	x
			Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	x	x
			Weitere....		

Voraussetzung für ein erfolgreiches Case Management ist eine wirksame interinstitutionelle Zusammenarbeit. Ein regelmässiger Austausch mit den Partnern zur gegenseitigen Information ist für ein gutes Gelingen unerlässlich.

### 3.2. Sekundarstufe I - Bestehende Angebote beim Übergang in die Lehre

Der Übergang von der Schule (Sekundarstufe I) in die Lehre (Sekundarstufe II) wird durch die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule (Berufswahl- resp. Mittelschulvorbereitung) und Berufs- und Studienberatung (Information und Beratung) normalerweise gewährleistet. Bei einer Gefährdung des Übergangs stehen zusätzlich verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung:

- Schulsozialarbeit in einigen Schulhäusern
- Berufs- und Studienberatung
- *HOTBIZ*
- *Mentoring*
- Motivationssemester
- Erziehungsberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Jugendberatung
- IV-Berufsberatung
- etc.

Diese Institutionen verfügen über ihre eigenen Netzwerke und sind untereinander mehr oder weniger koordiniert.

Der Übertritt in die verschiedenen Brückenangebote wie die kantonalen Berufsvorbereitungsjahre und weitere Angebote (Motivationssemester, Lindenforum etc.) ist infolge der Übersichtlichkeit des kleinen Kantons und der in den letzten Jahren verbesserten, auch departementsübergreifenden Koordination bereits recht gut organisiert. Eine verstärkte gegenseitige Vernetzung ist aber wünschbar und möglich.

### 3.3. Sekundarstufe II - Bestehende Massnahmen bei Problemen

Lernende mit Schwierigkeiten während der Lehrzeit werden heute von verschiedenen Seiten begleitet. Es handelt sich dabei v.a. um die drei Lernorte und die Lehraufsicht. Eine Koordination findet in unterschiedlicher Intensität statt, abhängig von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und davon, wie die Parteien die Situation einschätzen.

<i>Ort der Intervention</i>	<i>Bestehende Massnahmen</i>	<i>Instrumente</i>	<i>Verantwortlich für Anstoss / weitere Handlungen</i>
Lehrbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche im Betrieb</li> <li>• Gespräche mit Eltern</li> <li>• Gespräche mit BFS (Berufsfachschule)</li> <li>• Gespräche mit Lehraufsicht</li> <li>• Informationen von Lehraufsicht/ Arbeitsamt/ ...</li> </ul>	Bildungsbericht QualiCarte Probezeitbeurteilung	BerufsbildnerIn im Lehrbetrieb
Überbetriebliche Kurse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Lehrbetrieb</li> <li>• Gespräche mit Lehraufsicht</li> </ul>	Kursbeurteilung	üK-Lehrpersonen
Berufsfachschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Lehrbetrieb</li> <li>• Gespräche mit Eltern</li> <li>• Coachingangebot der BFS</li> <li>• Individuelle Beratung der BFS</li> <li>• Stütz- und Fördermassnahmen BFS</li> <li>• Meldungen an Lehraufsicht</li> </ul>	Zeugnis Führungsbericht Probezeitbeurteilung Standortbestimmung	Klassen-, Fachlehrperson  Empfehlung an Lernende

<i>Ansprechpartner</i>	<i>Bestehende Massnahmen</i>	<i>Instrumente</i>	<i>Verantwortlich für Anstoss / weitere Handlungen</i>
Lehraufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung für Betriebe/ Jugendliche/Eltern im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lernenden</li> <li>• In schwierigen Situationen Gespräche mit Lernenden/ Lehrbetrieb/ ev. Lehrpersonen.</li> <li>• Unterstützung bei der Suche nach Anschlusslösungen</li> <li>• Vermittlung von Unterstützungsangeboten</li> </ul>	Rechtliche Bestimmungen	Ausbildungsberater/-in.  Ausbildungsberater/-in

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendberatung</li> <li>- Sucht- und Drogenberatung</li> <li>- Nachhilfe Zündschnur</li> <li>- Lerntherapie</li> <li>- Berufs-, Studien und Laufbahnberatung etc. (siehe Tabelle Seite 4)</li> </ul>	Information über Angebote	Empfehlung an Berufsbildner und/oder Lernende
RAV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenlosigkeit bei nicht bestandener Abschlussprüfung</li> <li>• Fehlendes Arbeitsangebot</li> </ul>	Rechtliche Bestimmungen	Unterstützung durch die Mitarbeitenden des RAV / Praktikas

## 4. Projektbeschreibung

### 4.1. Aufgabe des Case Management Berufsbildung - Zusammenfassung

Um das angestrebte Ziel - nämlich dass mindestens 95% der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben - zu erreichen, wird durch das Case Management ein (freiwilliges) Angebot bereitgestellt. Jugendliche, deren Berufswahl und/oder die anschliessende Berufsbildung gefährdet erscheint, sollen damit über die bisherigen Massnahmen von Schule, Berufsberatung oder Lehrbetriebe hinaus Unterstützung und Begleitung erhalten.

Im Case Management werden demnach nicht alle Jugendlichen erfasst. Das Angebot konzentriert sich auf solche mit komplexen, schwer wiegenden oder lange andauernden Problemen, bei welchen die bereits bestehenden niederschweligen Angebote nicht genügen. Massnahmen, die im regulären Rahmen der jeweiligen Stufe eingeleitet werden können und die keine weitere Begleitung/Betreuung nach sich ziehen, werden weiterhin direkt organisiert und durchgeführt.

Die Aufgabe des Case Managements ist die Begleitung der Jugendlichen, die Lenkung und Koordination der unterstützenden Massnahmen sowie deren Controlling. Regelmässige Standortbestimmungen und die Information der involvierten Parteien sind ein wichtiger Teil der Arbeit. Für die unterstützenden Massnahmen werden zwischen dem Erziehungsdepartement und den externen Anbietern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

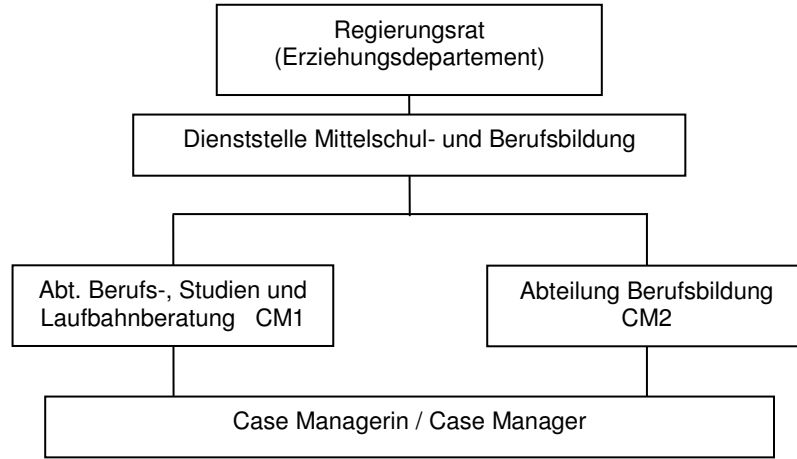
Ein Kriterienkatalog unterstützt die Entscheidungsträger, ob eine Zuweisung ins Case Management empfehlenswert ist. Diese erfolgt nach einem geregelten Ablauf, wie ihn die Verlaufsdiagramme unter Punkt 4.3.1 für das Case Management 1 (CM1) auf der Sekundarstufe I (inkl. Berufsvorbereitungsjahre) und Punkt 4.4.5 für das Case Management 2 (CM2) auf der Sekundarstufe II aufzeigen. In Absprache mit den Betroffenen werden die Bedürfnisse geklärt, ein Massnahmenplan erarbeitet und die nötigen Unterstützungsmassnahmen eingeleitet. Die Fortschritte und der weitere Bedarf werden regelmässig überprüft. Die Dauer einer Begleitung ist abhängig von der individuellen Situation. Ziel ist jedoch, dass jemand nach einer bestimmten Frist wieder in die Selbständigkeit entlassen und der „Fall“ abgeschlossen wird.

Die Tätigkeit einer Case Managerin/ eines Case Managers ist geprägt von der Aufgabe, die jeweilige Situation zu überblicken, bereits bestehende und neu einzuleitende Massnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit sporadisch zu überprüfen. Die Aufgabe bringt eine starke Vernetzungs- und Kommunikationstätigkeit mit sich. Gefordert sind sowohl sehr gute Kenntnisse der Berufsbildungslandschaft als auch der regionalen Angebote und Möglichkeiten, Beratungskompetenz und Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen in schwierigen Situationen, Sensibilität für migrationsspezifische Fragestellungen und interkulturelle Kompetenz.

## 4.2. Organisation im Kanton Schaffhausen

### 4.2.1. Führungsstruktur

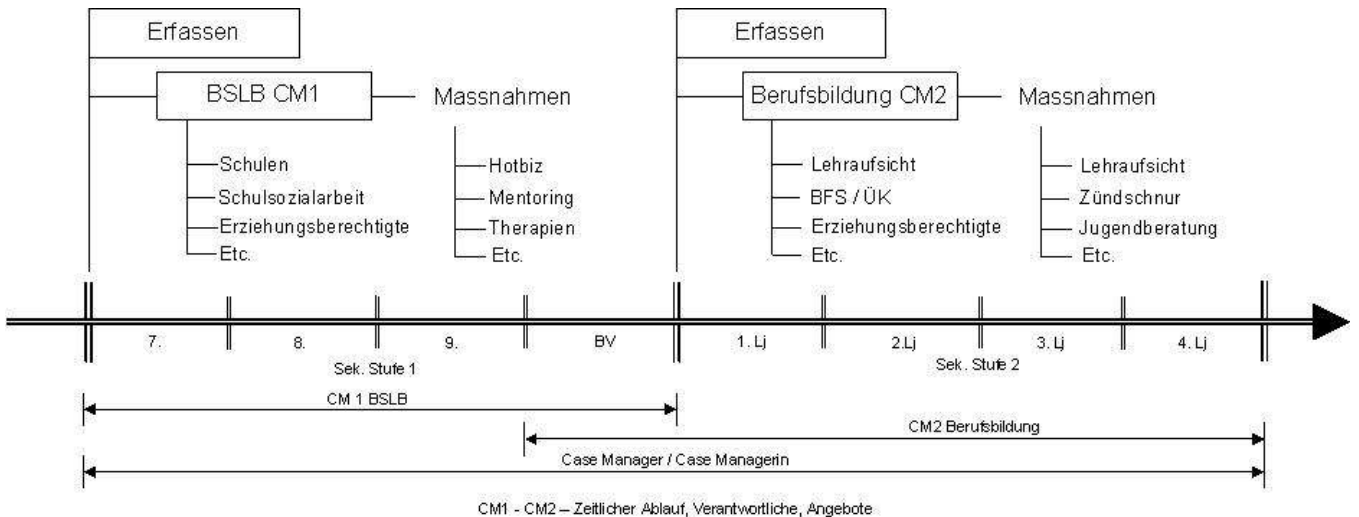
Das nachfolgende Organigramm bezeichnet die beteiligten Hauptakteure im Case Management. Die Aufteilung in die Bereiche CM1 und CM2 ist auf die Situation unseres Kantons angepasst.



Organigramm Case Management

Das *Case Management Berufsbildung* des Kantons Schaffhausen wird von der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung eingerichtet und geleitet. Für die operative Leitung wird durch den Projektleiter ein Auftrag an eine Case Managerin/ einen Case Manager erteilt. Für diese Aufgaben werden ein Stellenbeschrieb und ein persönliches Anforderungsprofil erstellt.

### 4.2.2. Struktur des Case Management



Die Grafik beschreibt den zeitlichen Ablauf der CM-Zuständigkeiten von der Schule über die Lehre bis zum Übertritt in die Arbeitswelt. Die Überschneidung von CM1 und CM2 ergibt sich aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten bei den Berufsvorbereitungsjahren: Die Berufsvorbereitungsklassen (BV) werden mit Ausnahme der Vorlehren als schulisches Angebot dem CM1 zugeordnet. Die Ausbildungsverhältnisse mit einem Vorlehrvertrag gehören zum CM2.

### 4.3. Case Management 1

Im Case Management 1 werden nicht alle Jugendlichen erfasst. Vielmehr konzentriert sich das Angebot auf solche mit komplexen, schwer wiegenden oder lange andauernden Problemen, die nicht niederschwellig durch bereits bestehende Angebote gelöst werden können. Massnahmen, die im regulären Rahmen der Sekundarstufe I eingeleitet werden können und die keine weitere Begleitung/Betreuung nach sich ziehen, sollen weiterhin direkt organisiert und durchgeführt werden.

Wird eine Unterstützung notwendig bedeutet dies, dass

1. diese Jugendlichen zunächst mit geeigneten Instrumenten identifiziert werden müssen (Früherkennung und Früherfassung) und
2. diese Jugendlichen zusätzlich durch eine Fachperson (Case Manager/in) unterstützt werden und dass diese Hilfe koordiniert ist, d.h. dass die Unterstützungsmassnahmen aller beteiligten Personen und Institutionen durch die Case Managerin/ den Case Manager aufeinander abgestimmt werden.

Kriterien für eine Zuweisung sind z.B. fehlende Berufswahlkompetenz, ungenügende schulische Leistungsfähigkeit, belastender Migrationshintergrund etc. Entsprechende Instrumente werden von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gemeinsam mit den Lehrpersonen erarbeitet.

Im Rahmen des Case Managements erhalten die Jugendlichen die notwendige individuelle Unterstützung (Hilfe zur Selbsthilfe). Bereits bestehende Massnahmen werden am sog. Triagegespräch abgeklärt und mit allfälligen zusätzlichen Massnahmen aufeinander abgestimmt.

Erfahrungsgemäss sind Jugendliche, die erst kurze Zeit in der Schweiz leben, bei der Berufswahl besonders gefährdet. Sie haben einen hohen Anteil an der Risikogruppe. Die Schulen der Sekundarstufe I bieten bereits jetzt für solche Jugendliche teilweise sehr gute Unterstützung an. Eine intensivere Koordination der Berufswahlvorbereitung an den Schulen der Sekundarstufe I ist wünschenswert und möglich.

Bei älteren, nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen übernimmt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) die Funktion einer Drehscheibe (Triage für ausländische Jugendliche) und koordiniert zusammen mit anderen beteiligten Institutionen (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Integres, BBZ, etc.) die allenfalls zu treffenden Massnahmen.

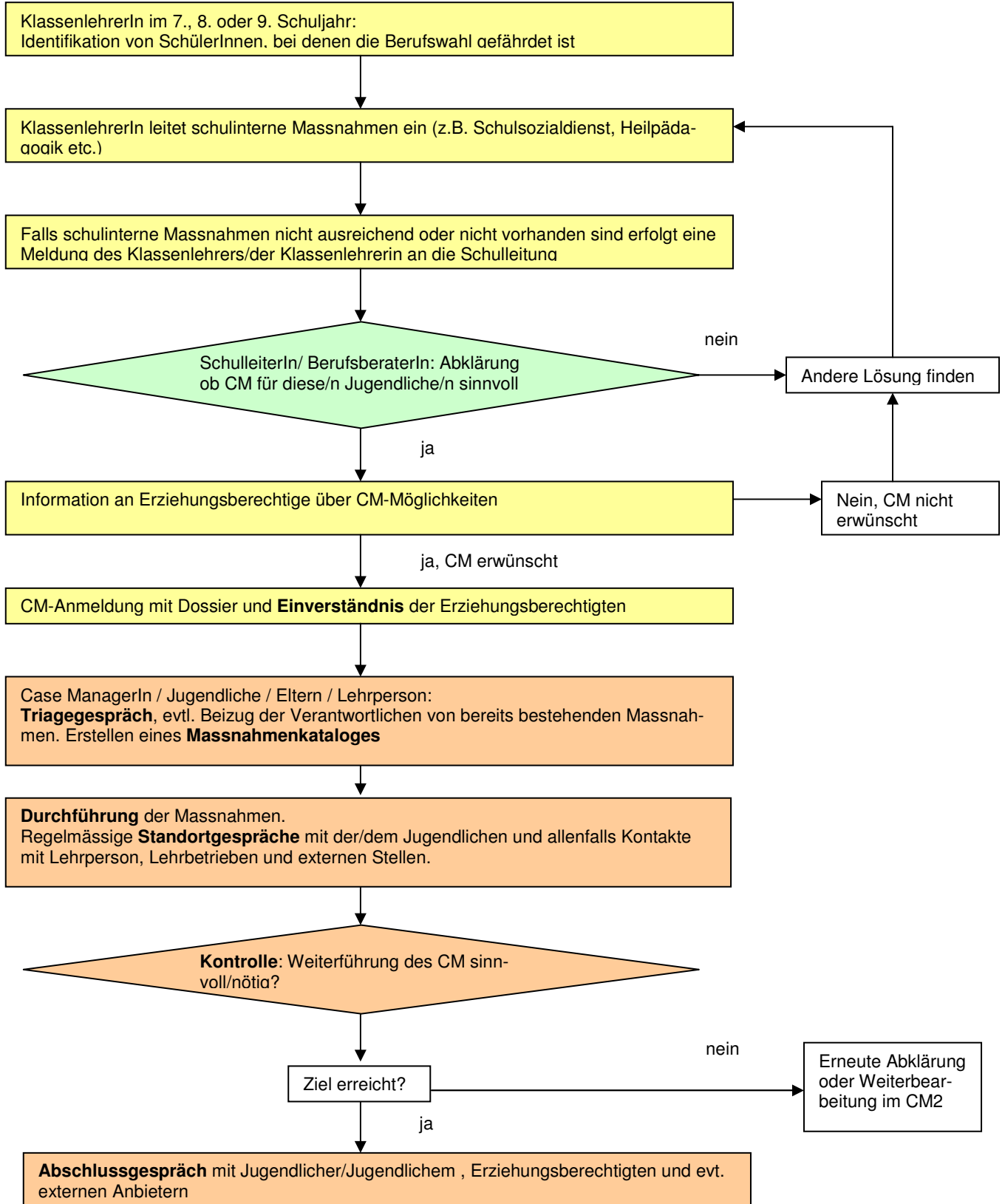
Mögliche Massnahmen im CM1 können sein:

- Berufliche Abklärung durch Berufsberatung
- Vermittlung / Begleitung (in Zusammenarbeit mit BIZ und Berufsbildung)
- IV-Anmeldung
- Coaching bis zur Lösung
- Lerntherapie
- Mentoring oder Begleitung durch Case Manager/in
- etc.

### 4.3.1. CM1 - Verlaufsdiagramm

Das CM1 findet in enger Zusammenarbeit aller an der Sekundarstufe I beteiligten Schulen statt. Dabei stehen zwei Schwerpunkte im Zentrum:

1. Die frühzeitige Erfassung von gefährdeten Jugendlichen.
2. Die Koordination möglicher Massnahmen und die Unterstützung bei der Umsetzung durch eine Case Managerin oder einen Case Manager.



### 4.3.2. CM1 - Frühzeitige Erfassung und Identifikation

Die Kriterien für die einheitliche Identifizierung von Jugendlichen, bei welchen die Berufswahl gefährdet ist, werden gemeinsam von den beteiligten Institutionen (Schule, BSLB) erarbeitet und nach gründlicher Einführung von den Lehrpersonen angewendet. Mögliche Kriterien für die Identifikation solcher Schülerinnen und Schüler sind:

- **Fehlende Berufswahlkompetenz**  
Keine realistische Selbsteinschätzung trotz intensiver Berufswahlvorbereitung durch die Schule.  
Bsp.: Jemand mit ungenügenden Noten in der Realschule sucht nur Lehrstellen im Informatikbereich.
- **Ungenügende schulische Leistungsfähigkeit**  
Schulische Schwierigkeiten werden in der Regel mit der Notengebung gemessen. Verglichen mit der Anforderung der Arbeitswelt kann heute davon ausgegangen werden, dass Schülerinnen und Schüler der Realschule mit einem Notendurchschnitt von 4 und weniger Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche haben werden.
- **Fehlende Selbst- und Sozialkompetenz**  
Oft bestehen persönlichen Defizite bereits seit mehreren Jahren und treten selten erst in den letzten zwei Jahren vor Schulaustritt auf. Wesentlich ist hier zu erkennen, um welche Defizite es sich handelt. Diese könnten sein:
  - Intelligenzminderung
  - Aufmerksamkeitschwierigkeiten
  - Entwicklungsstand
  - Mangelnde Motivation
  - Antriebslosigkeit
  - LeistungsverweigerungDiese Defizite wurden in vielen Fällen bereits durch diverse Fachstellen abgeklärt und es wurden unter Umständen bereits Massnahmen getroffen.
- **Schwieriges soziales Umfeld**  
Im Berufswahlprozess, aber auch bereits während der gesamten Schulzeit spielen die Eltern eine entscheidende Rolle. Jugendliche mit einer positiven, unterstützenden Begleitung können auch bei Schulschwierigkeiten eine ihnen entsprechende Ausbildungsstelle finden. Im Bereich CM 1 wird der Einbezug der Eltern eine zentrale Rolle spielen. Ebenfalls ist es wichtig zu beobachten (durch Schule oder Eltern), in welchem Umfeld sich Jugendliche bewegen (Sucht, ungünstiges Milieu).  
Ist eine Unterstützung durch die Familie nicht möglich, muss ein entsprechendes Umfeld aufgebaut werden, welches die Jugendlichen betreut und auch entsprechend unterstützt.
- **Migrationshintergrund**  
Fehlendes Verständnis der Anforderungen der schweizerischen Bildungslandschaft. Dadurch entstehen unrealistische Forderungen, welche die Schülerinnen und Schüler unter Druck setzen.

### 4.3.3. CM1 - Von der Identifikation bis ins Case Management

Die Identifikation von gefährdeten Jugendlichen erfolgt im ersten Schritt durch die Lehrperson ab dem 7. Schuljahr. In vielen Fällen genügen die schulinternen Massnahmen wie Schulsozialdienst oder Heilpädagogik. Sind diese nicht vorhanden oder nicht ausreichend, kann die Lehrperson einen Antrag auf Case Management an die Schulleitung stellen.

Die Schulleitung begutachtet zusammen mit der zuständigen Berufsberaterin/dem zuständigen Berufsberater der jeweiligen Schule, ob eine Anmeldung für das Case Management sinnvoll und nötig ist. Besteht keine Gefährdung der Berufswahl, sucht die Schulleitung zusammen mit der Klassenlehrperson schulinterne Lösungen. Ist die Einschaltung des Case Managements notwendig, erfolgt eine Information durch die Schule an die Erziehungsberechtigten. Eine definitive Anmeldung kann erst mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen und beinhaltet ausser einem Anmeldeblatt auch ein Dossier. Das Dossier soll vor allem Auskunft geben über den schulischen Leistungsumfang (Zeugnisse, Stellwerk etc.), getroffene Massnahmen (Schulsozialdienst, Lerntherapie etc.) und über bereits absolvierte berufliche Abklärungen (Schnupperlehren etc.).

#### 4.3.4. CM1 - Koordination möglicher Massnahmen

##### Triagegespräch

Nach Erhalt des Dossiers organisiert und leitet die Case Managerin/ der Case Manager ein erstes Gespräch mit der/dem Jugendlichen, den Eltern und der Klassenlehrperson. Bereits involvierte Personen oder Stellen (Schulsozialdienst, KJPD, Vormundschaftsbehörde) können an diesem Triagegespräch anwesend sein. Bei diesem Gespräch geht es darum, die weiteren Massnahmen zu planen und in die Wege zu leiten. Stellt die Case Managerin/ der Case Manager fest, dass eine Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt nicht möglich, ist unterstützt sie/er die Eltern bei einer Anmeldung für die Invalidenversicherung. Eine andere mögliche Massnahme ist die berufliche Abklärung durch die Berufsberatung.

##### Zusammenarbeit zwischen Case Manager/-in und Jugendlichen

Die Case Managerin/ der Case Manager koordiniert und behält den Überblick über die Massnahmen, welche in die Wege geleitet werden. Sie/er sorgt auch dafür, dass zwischen den involvierten Personen oder Stellen ein regelmässiger Austausch statt findet.

Die Aufgaben der Case Managerin/ des Case Managers umfassen Vermittlung, Begleitung und Coaching bis zu einer (beruflichen) Lösung.

- **Vermittlung**  
Die Case Managerin/ der Case Manager verfügt über ein entsprechendes Netzwerk, um die Jugendlichen bei ihren Bemühungen um Schnupperlehren, Praktika oder bis hin zu einer Lehrstelle zu unterstützen. Sie/er übernimmt dabei die Rolle eines "Türöffners", damit die Jugendlichen eine konkrete Chance in einem Ausbildungsbetrieb erhalten.
- **Begleitung/ Coaching**  
Die Jugendlichen werden von der Case Managerin/ vom Case Manager aktiv begleitet und in ihrem selbständigen Handeln unterstützt. Sie/er ist auch Ansprechperson bei Fragen zu Lehrstellensuche und Bewerbung (z.B. Vorbereiten und Üben eines Bewerbungsgesprächs und überprüfen des Bewerbungsdossiers).

Die Massnahmen sollen immer dem Ziel dienen, dass die Berufswahl erfolgreich und möglichst selbständig durch die Jugendlichen bewältigt werden kann. Eine Weiterführung der CM-Begleitung ist beim Eintritt in die Berufslehre sorgfältig zu prüfen.

#### 4.4. Case Management 2

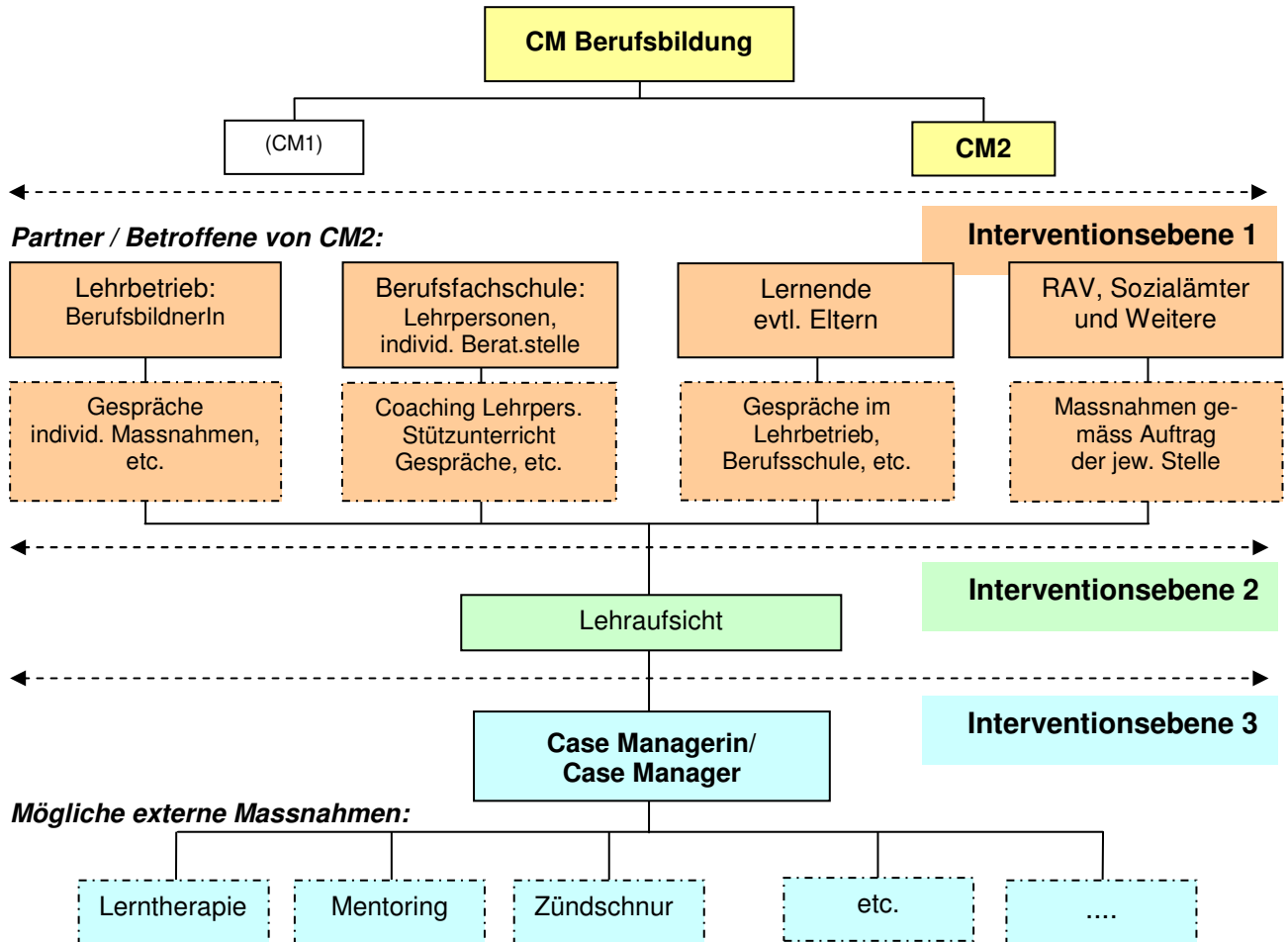
Ab Eintritt in eine Vorlehre oder in die berufliche Grundbildung erfolgt die Zuweisung von Jugendlichen im Rahmen von CM2. Ziel ist es, Jugendlichen Unterstützung anzubieten, wenn schulische oder persönliche Probleme den Ausbildungserfolg langfristig gefährden. Bereits bestehende Unterstützungsmassnahmen sollen koordiniert werden. Die verschiedenen Verantwortungsbereiche in CM2 wurden in drei Interventionsebenen aufgeteilt (siehe Ziff. 4.4.1).

Genügen die bisherigen Unterstützungsangebote (z.B. im Rahmen der Berufsfachschule), werden diese weiterhin direkt organisiert und durchgeführt. Dort wo die niederschweligen Angebote in den Interventionsebenen 1 und 2 nicht genügen, können Jugendliche durch die Lehraufsicht dem Case Management zugewiesen werden.

Die Case Managerin/ der Case Manager übernimmt die Fallführung gemäss dem *CM2 - Verlaufsdiagramm* (vgl. Punkt 4.4.5). Sie/er initiiert und koordiniert die passenden Unterstützungsangebote, wie sie im Massnahmenplan vereinbart wurden. Innerhalb des CM2 wird auch die mit der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung verlangte individuelle Begleitung von Lernenden in der zweijährigen Grundbildung vermittelt. Die Zuweisung der Attestlernenden ins CM und die nachfolgenden Schritte erfolgen nach dem gleichen Diagramm.

#### 4.4.1. CM2 - Interventionsebenen

Die Unterstützung von Lernenden basiert auf drei Interventionsebenen. Die Ebenen 1 und 2 bestehen bereits heute und werden wie bis anhin genutzt. Neu besteht mit der Interventions-ebene 3 das Angebot des Case Managements.



Organisation des CM2

##### **Interventionsebene 1 (bereits bestehend)**

Die Interventionsebene 1 ist der niederschwellige Bereich. Hier werden einfache Probleme direkt besprochen und angegangen. Die bereits bestehenden Angebote der verschiedenen Partner (Lehrbetrieb, Berufsfachschule etc.) werden wie bis anhin direkt genutzt.

##### **Interventionsebene 2 (bereits bestehend)**

Sind die Fragen auf der ersten Ebene nicht zu lösen, wird - wie bis anhin - auf der Interventionsebene 2 die Lehraufsicht beigezogen. Diese prüft die Situation, klärt weitere Massnahmen ab und hat neu die Möglichkeit zu entscheiden, ob der Fall für die Inanspruchnahme weitergehender Massnahmen an die Interventionsebene 3 weitergeleitet werden soll (Zuweisung durch die Lehraufsicht).

##### **Interventionsebene 3 - Case Management (neu)**

Die Lernenden werden durch die Case Managerin/ den Case Manager begleitet. Anlässlich eines Triagegesprächs wird die aktuelle Situation der/des Lernenden geprüft. Auf Antrag können kostenpflichtige externe Massnahmen beansprucht werden. Zu diesem Zweck werden zwischen dem Erziehungsdepartement und den Anbietern der externen Massnahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

#### 4.4.2 CM2 - Zielgruppen

Gemäss BBT-Leitfaden für das Case Management und die individuelle Begleitung werden im Case Management hauptsächlich Jugendliche in niederschweligen Ausbildungen unterstützt. Case Management kann aber auch für Lernende in einer Grundbildung mit EFZ-Abschluss zum Tragen kommen. Zielgruppen sind:

- Jugendliche mit Ausbildungsabbruch
- Jugendliche, deren Ausbildungserfolg durch Probleme in der Ausbildung gefährdet ist.
- andere Gründe

#### 4.4.3 CM2 - Erfassung und Identifikation

Sind eines oder mehrerer der nachfolgenden Kriterien erfüllt und genügen die Massnahmen der Interventionsebenen 1 und 2 nicht, ist eine CM-Begleitung zu prüfen.

- Ungenügende Leistungen in Schule, überbetriebl. Kurs (üK) und/oder Betrieb
- Gefährdung des Verbleibs im Lehrbetrieb nach der Probezeit
- Gefährdung des Ausbildungserfolgs wegen Problemen im Lehrbetrieb
- Gefährdung des Ausbildungserfolgs wegen persönlicher oder sozialer Probleme
- Lehrabbruch ohne Nachfolgelösung
- Häufiger Lehrstellenwechsel
- Zu wenig Lehrstellen im möglichen/gesuchten Berufsfeld
- Zu wenig Unterstützung durch die Eltern während der Ausbildung
- Fehlende Sprachkenntnisse/ Migrationsprobleme
- Fehlende Motivation
- Andere Gründe

Eine Diagnose der nötigen Hilfestellungen entsteht auf Grund des ersten Standortgespräches unter Einbezug der Informationen aus Lehrbetrieb, Berufsfachschule, üK, Eltern und Lehraufsicht. In der Regel erfolgt dieses Gespräch als sog. Triagegespräch mit allen involvierten Parteien.

#### 4.4.4 CM2 - Von der Identifikation ins Case Management

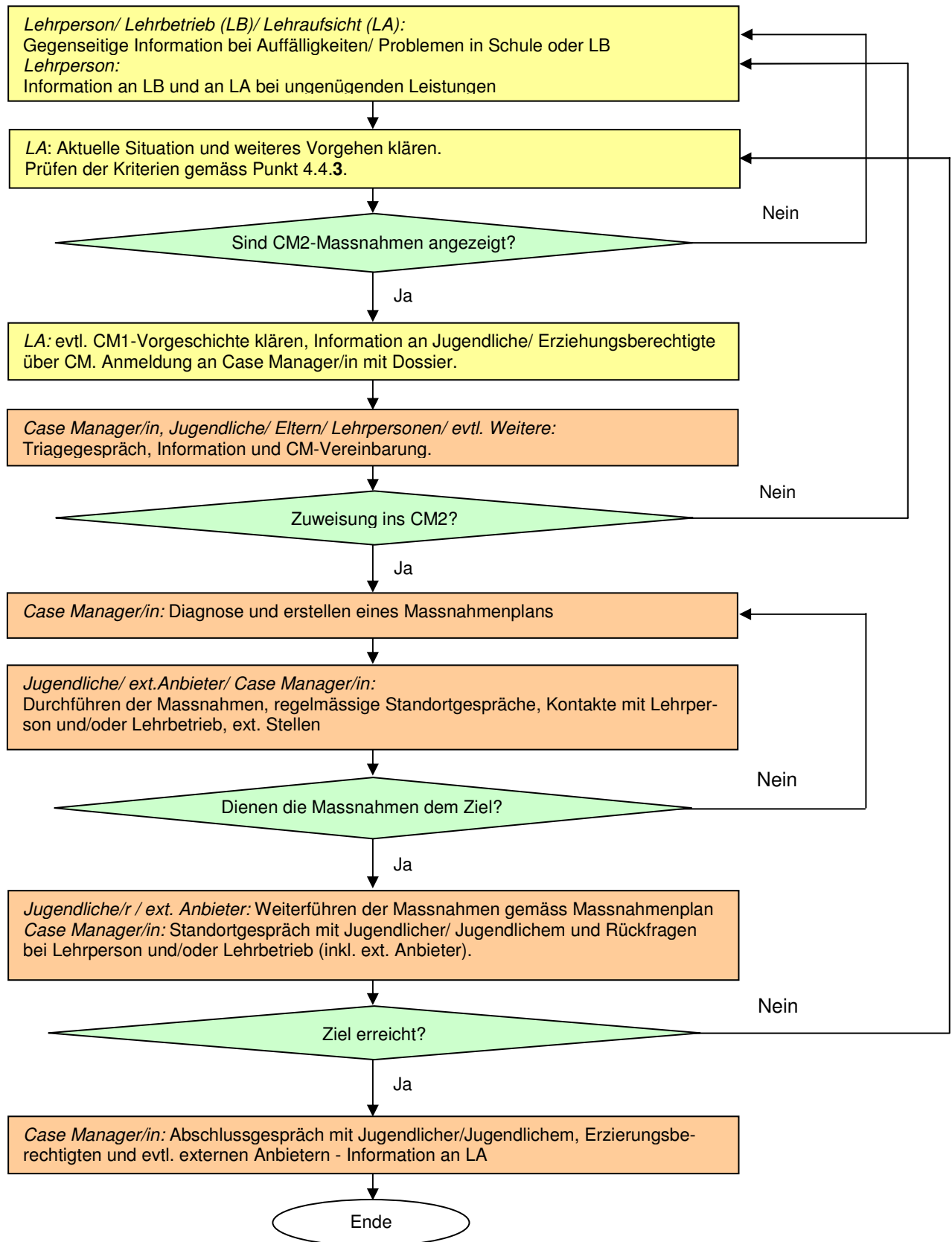
Die Identifikation von gefährdeten Jugendlichen erfolgt im ersten Schritt in der Regel durch die Verantwortlichen im Lehrbetrieb oder der Berufsfachschule. In vielen Fällen genügen die Massnahmen auf der Interventionsebene 1. Reichen diese nicht aus, können Berufsbildner oder Lehrpersonen einen Antrag auf Case Management an die Lehraufsicht stellen.

Die zuständige Ausbildungsberaterin/ der zuständige Ausbildungsberater prüft die Situation in Absprache mit den betroffenen Parteien. Gibt es keine Lösung auf den Interventionsebenen 1 oder 2 und ist eine Zuweisung ins Case Management sinnvoll, werden die Jugendlichen und ihre Eltern durch die Lehraufsicht informiert und die Case Managerin/ der Case Manager lädt zum Triagegespräch mit den Beteiligten ein.

Im Rahmen des Case Managements erhalten die Jugendlichen die notwendige individuelle Unterstützung. Bereits bestehende Massnahmen werden im Triagegespräch abgeklärt und mit allfälligen zusätzlichen Massnahmen aufeinander abgestimmt.

Die Lernenden werden durch die Case Managerin/ den Case Manager begleitet. Diese Begleitung umfasst Standortgespräche mit den Jugendlichen (und deren Eltern), den Kontakt mit den betroffenen Parteien und den externen Stellen sowie das Controlling der eingeleiteten Massnahmen. Auch im CM2 geht es darum, den Jugendlichen Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

#### 4.4.5 CM2 - Verlaufsdiagramm



## 5. Massnahmen

Mit Anbietern von externen Unterstützungsmassnahmen werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese regeln die Zusammenarbeit mit der Case Managerin/ dem Case Manager und die Kostenbeteiligung des Kantons. Externe Massnahmen sind z.B. die Lernhilfe der „Zündschnur“, die Lerntherapie oder auch der Beizug von interkulturellen Übersetzer/innen etc. Mit eingeschlossen sind auch logopädische Therapien, welche aber zusätzlich von einer kantonalen Fachstelle empfohlen werden müssen.

## 6. Anspruch / Abgrenzung des Angebotes

### CM1 Schule

Case Management 1 ist ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I des Kantons Schaffhausen (Real- und Sekundarschule) sowie der Berufsvorbereitungsklassen.

### CM2 Lehrbetrieb im Kanton Schaffhausen

Case Management 2 steht Lernenden mit Lehrbetrieb im Kanton Schaffhausen und Büsingen offen.

Ausserkantonaler Wohnsitz: Bei Lehrvertragsauflösungen wird die Lehraufsicht resp. die Case Management-Stelle des Wohnkantons informiert. Bei einem laufenden Case Management wird die Weiterführung fallweise geprüft.

#### **Lernende mit ausserkantonalem Lehrbetrieb und Wohnsitz im Kanton SH**

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch die Case Management-Stelle des Lehrortkantons. Die Zuweisung von Lernenden mit Wohnsitz in Schaffhausen, jedoch mit ausserkantonalem Lehrbetrieb wird fallweise geprüft (z.B. bei Lehrvertrags-Auflösungen).

#### **Zusammenarbeit mit dem kant. Arbeitsamt**

Das Arbeitsamt meldet der Lehraufsicht die Namen der Jugendlichen, welche sich nach einer Lehrvertragsauflösung melden. Die Lehraufsicht prüft, ob eine Begleitung durch das Case Management sinnvoll ist (oder bereits besteht).

### CM1/2 Ablehnung

Lehnen Jugendliche (oder deren Erziehungsberechtigte) das Case Management ab, kommt das Angebot nicht zum Tragen.

Werden Vereinbarungen nicht eingehalten, wird die Begleitung sistiert.

## 7. Fallführung und Datenschutz

Der Verlauf der Begleitung wird durch die Case Managerin/ den Case Manager in einem Dossier festgehalten. Diese Daten unterstehen dem Datenschutz und werden ein Jahr nach erfolgreicher Absolvierung eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II vernichtet. Sämtliche Informationen aus dem Case Management unterstehen den Datenschutzbestimmungen des Kantons.

## 8. Kosten

Case Management ist ein Angebot der öffentlichen Hand. Für Schülerinnen und Schüler im CM1 sowie für Lernende in einer Attestbildung (EBA) im CM2 ist die Begleitung durch die Case Managerin/ den Case Manager und die bewilligten Massnahmen kostenlos.

Bei Lernenden in einer Grundbildung mit EFZ im CM2 können für die Begleitung durch den Case Manager/ die Case Managerin sowie für die bewilligten Massnahmen Beiträge erhoben werden.